

Rundschreiben

H

Serie: H Nr.: H 01/2017

Datum: 17.01.2017

Bearbeiter: II A 1 Frau Berschadski

App.: 60211

Online: <http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/fu-rundschreiben>
und <http://www.fu-berlin.de/sites/abt-2/service/formulare/index.html>

Inhalt: Regelungen zur Haushaltswirtschaft 2017 der Freien Universität Berlin

1. Haushaltsplan 2016/2017 und 1. Nachtragshaushalt für das Jahr 2017

2. Mittelzuweisung 2017

(Sachmittel im Titelverbund, Personalmittel für den wissenschaftlichen Mittelbau und die sonstigen MitarbeiterInnen)

3. Hinweise zur Haushaltswirtschaft

4. Sonstiges

Die im Folgenden genannten Arbeitshinweise zu den generell zu beachtenden Regelungen zur Haushaltswirtschaft an der Freien Universität Berlin gelten unverändert fort und sind wie bekannt online abrufbar.

FU-Rundschreiben: www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/fu-rundschreiben

Hinweise und Merkblätter: www.fu-berlin.de/sites/abt-2/service/formulare/index.html

- Hinweise zu den Budgetierungsvarianten und Erweiterungen der dezentralen Berechtigungen für Budgetbuchungen
- Hinweise und Verfahrensregelungen zur Haushaltswirtschaft
- Hinweise zur Behandlung von Einnahmen
- Hinweise zu Aufwendungen für Besucherbetreuung
- Hinweise zu Adressatenangaben im Rechnungverkehr
- Hinweise zu Wirtschaftsbefugnissen
- Hinweise zur Künstlersozialabgabe
- Hinweise zum Beschaffungswesen ab 01.01.2015
- Hinweise zu den Steuerkennzeichen
- Hinweise zur Entgegennahme von Zahlungen für die Freie Universität Berlin
- Hinweise zur Beschaffung von Telefonen für die Voice-over-IP Telefonanlage

1. Haushaltsplan 2016/2017 und 1. Nachtragshaushalt für das Jahr 2017

Der der Haushaltswirtschaft für die Haushaltsjahre 2016/2017 zugrundeliegende Haushaltsplan wurde am 16.12.2015 im Kuratorium festgestellt und mit Schreiben vom 08.01.2016 von der zuständigen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft genehmigt.

Die Zuweisungen für das Haushaltsjahr 2017 wurden zwischenzeitlich im SAP-System vorgenommen.

Die Grundlage für den Haushaltsplan bildet weiterhin der Hochschulvertrag für die Jahre 2014 bis 2017, der die finanziellen Leistungen des Landes Berlin regelt. Vor diesem Hintergrund wird über die haushaltsrechtliche Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2017 der Freien Universität Berlin informiert.

Für das Haushaltsjahr 2017 ist ein Nachtragshaushaltsplan in Vorbereitung, der voraussichtlich im Februar 2017 verabschiedet wird. Bereiche, die davon eventuell betroffen sind, werden gesondert informiert.

Die zugewiesenen Verfügungsrahmen sind strikt einzuhalten und dürfen nicht überschritten werden.

2. Mittelzuweisungen 2017

Die FU-interne Mittelzuweisung für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte für die ZUV-Abteilungen und Zentraleinrichtungen – wie bereits im Haushaltsjahr 2016 initiiert – unter Verwendung von Kopfpauschalen, auf deren Grundlage die Sollbuchungen für den Titelverbund ermittelt wurden. Da mit dem Haushaltsjahr 2017 die interne Verrechnung für die Festnetztelefonie, den Betrieb des Datennetzes sowie für Frankierkosten aufgehoben wird, werden die Kopfpauschalen entsprechend angepasst (vgl. 3.).

Das Budget für den wissenschaftlichen Mittelbau und die sonstigen MitarbeiterInnen wurde auf Grundlage des FU-spezifischen Durchschnittssätze errechnet und den einschlägigen Bereichen ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Verfahren zur leistungsbezogenen Mittelverteilung

Die bei der leistungsbezogenen Mittelverteilung heranzuziehenden Leistungskriterien gliedern sich in folgende Bereiche:

- Bereiche Lehre und Studium (50 %)
- Bereich Forschung und Nachwuchsförderung (45 %)
- Bereich Gleichstellung (5 %)

Die leistungsbezogene Mittelverteilung findet einheitlich mit **30 %** auf alle Teilbudgets (Titelverbund, wissenschaftlicher Mittelbau, sonstige MitarbeiterInnen) der Fachbereiche und Zentralinstitute, mit Ausnahme der Dahlem School of Education, Anwendung. Sie orientiert sich an den Leistungen des jeweiligen Fachbereichs bzw. Zentralinstituts im vorangegangenen Jahr und wird nach den o.g. Leistungskriterien verteilt.

Für weitergehende Informationen und Nachfragen bezüglich des Berechnungsmodells der leistungsbezogenen Mittelverteilung o.ä. wenden Sie sich bitte an die zuständige Stabsstelle Strategische Planung und Berichtswesen (SPB).

3. Hinweise zur Haushaltswirtschaft

Bewirtschaftung von Personalbudgets:

Hinsichtlich der Regelungen über die Bewirtschaftung von Personalmitteln wird auf das FU-Rundschreiben V 02/2006 vom 23.01.2006 verwiesen.

Haushaltsbewirtschaftungsanpassung (nur Personalbudgets):

Im Rahmen der Personalmittelbudgetierung wird die Haushaltsbewirtschaftungsanpassung in 2017 fortgeschrieben. Dies gilt jedoch nur für den auf den wissenschaftlichen Mittelbau entfallenden Betrag. Im Hinblick auf die Verluste aus dem leistungsbasierten Hochschulfinanzierungssystem gem. § 1 des Hochschulvertrages 2014-2017 wurde die Haushaltsbewirtschaftungsanpassung vom Präsidium auf 7 % festgesetzt.

Aufhebung interner Verrechnungen:

Die internen Verrechnungen der ZEDAT werden für die **Festnetztelefonie** und den **Betrieb des Datennetzes** eingestellt. Die hierfür notwendigen Ansatzverlagerungen aus den Fachbereichen, Zentralinstituten, Zentraleinrichtungen und Abteilungen der zentralen Universitätsverwaltung werden auf max. 95% der durchschnittlichen Verrechnungsbeträge begrenzt. Gleichmaßen wird die interne Verrechnung der **Frankierkosten** eingestellt; hierbei gibt es jedoch im Regelfall keine Budgetverlagerungen zu Lasten der dezentralen Bereiche.

Bitte beachten Sie, dass die interne Verrechnung bei der **Mobilfunktelefonie nicht eingestellt wird.**

Resteübertragung:

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden folgende Reste des Haushaltsjahres 2016 automatisch ohne gesonderte Antragsstellung übertragen:

- Fonds 01000 (ausgenommen: ZUV)
- Fonds 01017, 01018, 01023, 01030 und 01980
- Fonds 02*
- Fonds 07*
- Fonds 09*
- Fonds 10000 und 10001
- Fonds 12* (ausgenommen: 12601, 12609, 12610 und 12611)

Die Reste des Kapitels 14 werden wie gehabt manuell ermittelt und übertragen. Die Reste bei den Drittmitteln (Fonds 04* und 06*) werden ebenfalls automatisch übertragen, soweit es sich nach den Zuwendungsbestimmungen um übertragbare Mittel handelt.

Neue Finanzposition für Druckkostenzuschüsse

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2017 wurde eine neue Finanzposition für Druckkostenzuschüsse eingerichtet:

53101-688 „Druckkostenzuschuss“

Wir bitten, diese ausnahmslos für Druckkostenzuschüsse zu benutzen.

Merkmale und Hinweise

Die auf dem Deckblatt angeführten Hinweise sind als Bestandteil dieses Rundschreibens anzusehen; ihre Kenntnis wird vorausgesetzt. Es wird empfohlen, die angegebene Intranet-Fundstelle im Schnellzugriff abzuspeichern und bei Bedarf zu konsultieren.

Es wird weiterhin darum gebeten, die Informationen dieses Rundschreibens an alle Sachgebiete der Bereiche, die diese Informationen für ihre Arbeit benötigen, weiterzugeben.

Wenn Sie Fragen zu diesem Rundschreiben haben oder weitergehende Erläuterungen zu einem der genannten Punkte haben, zögern Sie bitte nicht, die zuständigen Sachgebiete der Arbeitsgruppe Haushaltsplanung und Haushaltswirtschaft (II A 1) zu kontaktieren.

4. Sonstiges

Vorabinformation zur Mittelzuweisung ab dem Haushaltsjahr 2018:

Für die ZUV-Abteilungen und Zentraleinrichtungen erfolgt die FU-interne Mittelzuweisung seit dem Haushaltsjahr 2016 unter Verwendung von Kopfpauschalen. Mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2018/2019 soll die auf Kopfpauschalen basierende Ermittlung der Sollbudgets auf alle Bereiche der Freien Universität Berlin ausgeweitet werden. Nachrichtlich war die kopfpauschalenbasierte Budgetierung bereits in der Anlage 1 des Haushaltswirtschaftsrundschreibens für das Haushaltsjahr 2016 aufgeführt (grauer Kasten). Die Budgets werden dann aus drei Teilbudgets bestehen (A. Kopfpauschale, B. Nicht personenbezogene Fixkosten/ Festkosten laufender Geschäftsbetrieb und C. Zusätzliche einzelfallbezogene Aufgaben).

Eine Umstellung auf Kopfpauschalen soll die Transparenz, Gleichbehandlung und Vergleichbarkeit der einzelnen FU-internen Bereiche fördern. Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie im Rahmen der dieses Jahr stattfindenden Budgetgespräche mit Ihrem Bereich.

Fragestellungen zum Thema Steuer- und Zollangelegenheiten:

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie darum bitten, sich bei Unsicherheiten oder Fragestellungen zum Thema Steuern bzw. Zoll an das Steuerteam der FUB zu wenden: Frau Leipold und Herr Hierl (steuer@fu-berlin.de, App.: 58058). Auch zum Thema Rechnungslegung finden Sie bei unserem Steuerteam Antworten auf Ihre Fragen!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andrea Bör
Kanzlerin